



HVBG

HVBG-Info 16/1985 vom 15.08.1985, S. 0049 - 0055, DOK 376.8:376.3-5101

**Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach § 3 BeKV -
"Besonderer Teil" - Hauterkrankungen (Nr. 5101 der Anlage 1 zur
BeKV)**

Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach § 3 BeKV
hier: "Besonderer Teil" - Hauterkrankungen (Nr. 5101 der
Anlage 1 zur BeKV)

Wir nehmen Bezug auf unsere Schreiben vom 25. November 1982 und
24. Mai 1984, mit denen wir den "Allgemeinen Teil" der
Arbeitshinweise zu § 3 Berufskrankheitenverordnung sowie als
"Besonderer Teil" zusätzliche Hinweise zu den Berufskrankheiten

- Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen
- Lärmschwerhörigkeit
- Quarzstaublungenerkrankung und Quarzstaublungenerkrankung in
Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose

bekanntgemacht haben. ...

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

Schreiben des Hauptverbandes vom 08.08.1985